



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja  
Gliem, Helga

zu TOP 3

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian  
Westermann, Hartwig

**Gäste:**

Honerbom  
Kolks, Andreas  
Schlusemann  
Sonntag, Peter

zu TOP 3  
zu TOP 3  
zu TOP 10  
zu TOP 10

**Ortsvorsteher/in:**

Schwane, Walter  
Wendholt, Irmgard

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bücker, Ludger  
Dahlhaus, Martin  
Gottlob, Ralf  
Klein-Bösing, Ludger  
Lask, Markus  
Lührmann, Rolf

Fachbereichsleiter  
Fachabteilungsleiter  
Fachbereichsleiter  
Fachabteilungsleiter  
Leiter FB 01  
Bürgermeister, bis TOP 10  
einschl.  
Fachbereichsleiter  
Fachabteilungsleiter

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

-

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Richter, Frank  
Stork, Günter

Ortsvorsteher

**SPD:**

Kaiser, Michael  
Niemeyer, Jürgen

-

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Quartier Mühle Kolks, Vorstellung des Konzeptes zur Neuordnung  
Vorlage: V 2014/301
- 4 Umgestaltung Bahnhofsstraße und Bahnhofsumfeld  
- Sachstandsbericht Baufortschritt und Baukosten (mündlicher Bericht) -
- 5 Neuordnung des öffentlichen Schüler- und Stadtverkehrs der Stadt  
Borken  
Vorlage: V 2014/305
- 6 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Burlo, Ergebnis  
der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2014/241
- 7 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, Ergebnis der  
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2014/240
- 8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes WE 8a (Ortskern Weseke)  
im Bereich des Flopsplatzes  
Vorlage: V 2014/289
- 9 Stellungnahme der Stadt Borken zum Regionalplan Münsterland -  
Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Vorlage: V 2014/300
- 10 Neubau Kreisverkehr Weseke  
Vorlage: V 2014/312
- 11 Einrichtung Fahrradbox am geplanten Pendlerparkplatz; Antrag SPD-  
Fraktion  
Vorlage: V 2014/311
- 12 Geschwindigkeitsbegrenzung "An der Ölmühle"; CDU-Antrag  
Vorlage: V 2014/314
- 13 Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-  
Höchstspannungsleitung im Bereich Borken - Stellungnahme der Stadt  
Borken im Anhörungsverfahren  
Vorlage: V 2014/319
- 14 Mitteilungen und Anfragen

-

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 Quartier Mühle Kolks, Vorstellung des Konzeptes zur Neuordnung Vorlage: V 2014/301

---

**Herr Architekt Honerbom und Herr Kolks** erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Konzept zur Neuordnung des Quartier Mühle Kolks.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** gibt an, dass unter Umständen eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich werden könne.

**Stv. Kranenburg** möchte wissen, ob das Mühlengebäude so erhalten bleibe.

**Herr Honerbom** bestätigt dies.

**Stv. Kranenburg** merkt an, dass das vorgestellte Konzept nicht den Einzelhandel in der Innenstadt beeinträchtigen dürfe.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass dieses Thema der erste Gesprächspunkt gewesen sei. Es liege ein Einzelhandelskonzept vor, das in diesem Bereich innenstadtrelevanten Einzelhandel im Wesentlichen ausschliesse.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, was mit dem Landhandelladen passiere, ob das Hotel direkt mit der Bäckerei gebaut werde und ob das vorgestellte Projekt in Konflikt mit einem eventuellen Radschnellweg stehe.

**Herr Honerbom** gibt an, dass der Landhandelladen in einer verkleinerten Variante an die Mühle angedockt werden solle. Das Hotel werde zusammen mit der Bäckerei errichtet, da es sich um ein Gebäude handelt.

**Fachbereichsleiter Schnelting** erklärt, dass ca. 1 – 1,5 Jahre für die Umsetzung der Bebauungsplanänderung benötigt werde. Da der Investor schnellstmöglich anfangen möchte, müsse es nicht zwei Jahre dauern, bevor der erste Schritt zur Genehmigung gemacht werden könne. Bezüglich des Radweges sei ein Bewilligungsbescheid für eine Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt worden. Der Radverkehr solle über die Raiffeisenstraße rückwärts an den Bahnhof angeschlossen werden.

**Bürgermeister Lührmann** ergänzt, dass eine Förderung in Höhe von 184.000,00 Euro bewilligt worden sei. Somit seien 80% der Machbarkeitsstudie finanziert.

**Stv. Gliem** merkt an, dass in Borken kein einziges behindertengerechtes Hotelzimmer vorhanden sei und fragt, ob dieses nicht eine Option für das zu errichtende Hotel sein könne.

**Herr Honerbom** erläutert, dass hierzu noch keine genaue Aussage gemacht werden könne.

**Stv. Kohlruss** gibt an, dass das vorgestellte Projekte eine besondere städtebauliche Bedeutung habe. Über weitere Planungen solle der Umwelt- und Planungsausschuss informiert werden.

### **Beschluss:**

Die vorgestellten Planungen zum Quartier Kolks Mühle werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Abstimmungsgespräche zur Realisierung der Neuordnung des Quartiers Kolks Mühle durchzuführen.

Die weiteren Planungsfortschritte sollen dem Ausschuss vorgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 4      Umgestaltung Bahnhofstraße und Bahnhofsumfeld - Sachstandsbericht Baufortschritt und Baukosten (mündlicher Bericht) -**

---

**Fachbereichsleiter Bücken** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Lagepläne die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und der Bahnhofstraße.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wie der Busverkehr während der Bauphase geführt werde.

**Fachbereichsleiter Bücken** gibt an, dass die Busse auch während der Bauphase den Bahnhof durch den braun markierten Bereich verlassen können.

**Vorsitzender Rottbeck** wirft die Frage auf, ob die Maßnahme schon ausgeschrieben sei.

**Fachbereichsleiter Bücken** merkt an, dass die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben sei.

**zu 5 Neuordnung des öffentlichen Schüler- und Stadtverkehrs der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2014/305**

---

**Stv. Kindermann** möchte wissen, in welcher Höhe sich die finanzielle Entlastung belaufen werde.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten sei.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Vertrag mit der Deutschen Bundesbahn, heute WB WestfalenBus GmbH, über die Durchführung des Stadtverkehrs und des Schülerfreistellungsverkehrs zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 6 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Burlo, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: V 2014/241**

---

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert wurden. In jedem Falle müsse die Nahversorgung in Burlo bestehen bleiben bzw. ausgebaut werden.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** gibt an, dass die Bürgerinnen und Bürger zwei Möglichkeiten hatten, sich zu informieren. Alle notwendigen Themen seien erörtert worden.

**Stv. Finke** fügt hinzu, dass die Anlieger bei Informationsgesprächen zum Thema Lärmschutzmaßnahmen überzeugt wurden. Direkte Nachbarn seien im weiteren Verfahren immer wieder mit einzubinden.

**Stv. Kindermann** wirft die Frage auf, wer die Kosten der Änderung der Zufahrt zu tragen hat.

**Fachbereichsleiter Schnelting** erklärt, dass die Kosten nach dem Verursacherprinzip an den Investor weiter zu geben seien.

**Stv. Kohruss** erläutert, dass drei markante Bäume in diesem Bereich vorhanden seien. Ein Baum muss wegen des geplanten Discounters entfernt werden. Die anderen beiden Bäume könnten durch eine Umplanung des Parkplatzes möglicherweise erhalten bleiben.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** gibt an, dass dies bereits angesprochen worden sei. Der Bebauungsplan enthalte keine detaillierte Festsetzung der Parkplätze.

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Bulo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.
- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelästigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt, so dass die gesetzlich erforderliche Lärmvorsorge getroffen wird.
- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

#### **B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet worden ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.
- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.
- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Dem Hinweis, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird gefolgt.

3) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

4) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

5) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg und zur Kostenübernahme stellen Aspekte nachgeordneter Planungsschritte dar. Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens ist vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eine gleichlautende Stellungnahme vorgetragen worden, die dort behandelt wird. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB werden die Planunterlagen erneut an den Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt.

6) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

7) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

8) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird mit der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

### **C)                    Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche

Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 7      Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage Vorlage: V 2014/240**

---

### **Beschluss:**

#### **A)      Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Bulo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.
- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelästigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden entsprechend festgesetzt, bzw. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren behandelt, so dass die gesetzlich geforderte Lärmvorsorge getroffen wird.
- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

#### **B)      Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet wor-

den ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.

- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.

- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zu Mindestzufahrbreiten und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB auch die Feuerwehr der Stadt Borken beteiligt. Anregungen und Bedenken zu der vorliegenden Planung wurden von der Feuerwehr nicht vorgetragen.

3) Die Anregung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauern, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014, dass die erwartete Lärmbelastigung des geplanten Nahversorgungsvorhabens auf die angrenzende Wohnnutzung beachtet werden müssen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich die schalltechnische Untersuchung vorliegt. Als Ergebnis ist eine 2,0 m hohe, mindestens 10 kg/qm schwere, geschlossene Lärmschutzmaßnahme an der östlichen Grenze des Vorhabens zu realisieren.

Zudem muss Folgendes beachtet werden:

- Verzicht auf anlagenbezogene Fahrbewegungen per Pkw und Lkw im Nachtzeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr

- Einrichtung der Öffnungszeiten in der Art, dass Fahrbewegungen von Kunden einschließlich der Nutzung der Einkaufswagensammelbox innerhalb einer Stunde der insgesamt dreistündigen Ruhezeiten (6.00 - 7.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr) ausgeschlossen werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen zeigen, dass das Nebeneinander von Wohnen und großflächigem Einzelhandel in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vorrangig untersucht wurde. Der Hinweis des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wurde somit berücksichtigt.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Der Anregung des Kreises Borken einen Hinweis zum Artenschutz aufzunehmen, wird gefolgt. Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/23a, Schreiben vom 19.09.2014, das sich Versor-

gungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Plangebiet befinden, wird beachtet. Die Leitungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

6) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

7) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

8) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg wurde in der Form berücksichtigt, dass die Planzeichnung sowie die Begründung entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um Sichtfelder ergänzt wurden.

- Die Detailplanung wurde dem Landesbetrieb Straßen.NRW übermittelt, Abstimmungsgespräche fanden statt.

- Der Hinweis zur Kostenübernahme im Rahmen der Baumaßnahmen (neue Zufahrt sowie Rückbau der Stellplätze im Bereich des Sichtfeldes) wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Verursacher geregelt.

9) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

10) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

11) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird zwischen dem Vorhabenträger und der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

### **C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8     Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes WE 8a (Ortskern Weseke)  
im Bereich des Flopsplatzes  
Vorlage: V 2014/289**

---

**Stv. Börger** gibt an, der aktuelle Trend, der zu grösseren Verkaufsflächen gehe, müsse realistisch betrachtet werden. An der Hauptstraße stehen mehrere Geschäfte leer. Es sei besser, diese in Wohnungen umzuwandeln, als den aktuelle Leerstand zu perpetuieren.

**Stv. Kohlruss** hält die Umnutzung für unglücklich. Das Thema Leerstand müsse grundsätzlich diskutiert werden und wies auf die Leerstände in Borken und die Ortsteile hin. Dieses Thema müsse in den nächsten Ausschusssitzungen diskutiert werden. Stv. Kohlruss beantragt, die Beschlussfassung zu vertagen, bzw. den letzten Satz des Beschlusses zu streichen.

**Stv. Gliem** merkt an, dass ein ähnlicher Fall in der Brinkstraße behandelt worden sei, welchem damals zugestimmt wurde. In Weseke sei daher genauso zu entscheiden. Jeder solcher Fälle sei ein Einzelfall und solle immer auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses. Lange leerstehende Geschäfte sollten lieber umgewandelt werden.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden solle, was immer ein Einzelfall sei.

**Stv. Kohlruss** erklärt, dass die Fälle immer unterschiedlich seien und somit nicht immer vergleichbar. Die Brinkstraße sei nicht mit dem Flopsplatz zu vergleichen.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass eine Entscheidung gut überdacht werden muss, da es nicht mehr umzukehren sei, wenn eine Gewerbefläche in eine Wohnung umgewandelt werde.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, zukünftig wieder zu anderen Überlegungen zu kommen, da der Bebauungsplan nicht geändert werde.

**Stv. Börger** gibt an, dass die Situation des Immobilienbesitzers zu berücksichtigen sei, da die Immobilie schon lange leer stehe.

**Stv. Kindermann** beantragt die Beschlussfassung zu vertagen.

**Stv. Ebbing** unterstützt den Antrag von Herrn Kindermann.

**Vorsitzender Rottbeck** lässt über die gestellten Anträge / die Beschlussfassung zu vertagen / die Streichung des letzten Satzes des Beschlusses, abstimmen.

**Beschluss:**

Dem „Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Flopsplatz, Weseke“ der CVB Immobilien GmbH & Co.KG, Gescher, vom 03.11.2014 wird in der Form entsprochen, dass im Bereich des Flopsplatzes die Nutzungsänderung von Räumen im Erdgeschoss in Wohnnutzung im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauG ermöglicht wird. Der Bebauungsplan WE 8a (Ortskern Weseke) wird nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis über den Antrag auf Vertagung:**

Ablehnung mit	7 Ja-Stimmen
	9 Nein-Stimmen
	3 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis über den Antrag den letzten Satz des Beschlusses zu streichen:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschluss:**

Dem „Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Flopsplatz, Weseke“ der CVB Immobilien GmbH & Co.KG, Gescher, vom 03.11.2014 wird in der Form entsprochen, dass im Bereich des Flopsplatzes die Nutzungsänderung von Räumen im Erdgeschoss in Wohnnutzung im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauG ermöglicht wird. Der Bebauungsplan WE 8a (Ortskern Weseke) wird nicht geändert.

Annahme mit	13 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	4 Enthaltungen

**zu 9      Stellungnahme der Stadt Borken zum Regionalplan Münsterland -  
Sachlicher Teilabschnitt Energie  
Vorlage: V 2014/300**

---

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes Einzelheiten zur Stellungnahme.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass seine Fraktion mit der Stellungnahme einverstanden sei. Fracking sei weiterhin sehr sensibel zu betrachten. Es müsse vermieden werden, dass das Fracking durch die Hintertür ermöglicht werde.

**Stv. Gliem** erklärt, dass sich ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht anschließen werde, aber auch nicht ablehnen werde.

**Stv. Börger** möchte wissen, ob die kleineren 75 kW Biogasanlagen von dem Regionalplan betroffen seien.

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** erläutert, dass solche Biogasanlagen weiterhin ohne planerische Grundlagen im Außenbereich privilegiert und zulässig sind. Diese Anlagen haben mit dem Regionalplan nichts zu tun.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Stadt Borken (**Anlage 01**) zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Energie und ihre fristgerechte Weiterleitung bis zum 19.12.2014 an die Bezirksregierung Münster werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

### **zu 10    Neubau Kreisverkehr Weseke** **Vorlage: V 2014/312**

---

**Frau Schlusemann (Kreis Borken)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den derzeitigen Planungsstand zum Neubau Kreisverkehr Weseke.

**Stv. Börger** möchte den aktuellen Stand der Dinge wissen, da die Zeitung bereits darüber berichtet habe, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen und ein Baubeginn erst in 2016 sein wird.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass die entsprechende Ausgabeposition im Haushaltsplan 2015 enthalten sei. Ob die Maßnahme förderfähig sei, werde voraussichtlich im April 2015 entschieden. Dieses solle abgewartet werden, da es um viel Geld gehe.

**Fachbereichsleiter Bucker** fügt hinzu, dass auf Grund der Entwurfsplanung noch kein Baubeginn möglich sei. Weitere Planungen seien im April 2015 fertig und können dann ausgeschrieben werden.

**Stv. Ebbing** ist der Auffassung, dass - wenn eine Förderung möglich sei - diese abzuwarten sei.

**Stv. Stumpf** merkt an, dass die Bürgerinnen und Bürger von Weseke gewünscht haben, dass die Bauphase nicht während Karneval und Schützenfest sei, dieses aber nach aktuellem Stand nun genauso eintreten werde. Zudem wurde von den Bürgerinnen und Bürger das Thema Fahrradladestation angesprochen, welches in der Präsentation nicht berücksichtigt worden sei.

**Frau Schlusemann** erläutert, dass sie das Protokoll zur Bürgerversammlung nicht gelesen habe. Für eine Integration einer Fahrradladestation sei es aber noch nicht zu spät.

**Stv. Gliem**, möchte wissen, ob sie es der Präsentation richtig entnommen habe, dass im Zentrum des Kreisverkehrs ein Bordstein vorgesehen sei. In Heiden sei der Kreisverkehr glatt und dort würden viele Verkehrsteilnehmer einfach über den Mittelpunkt fahren. Außerdem solle weiter geplant werden, auch wenn noch kein Bewilligungsbescheid vorliege. Bei Baukosten in Höhe von 220.000,00 Euro könne ruhig einige Monate abgewartet werden.

**Frau Schlusemann** erläutert, dass die Erhöhung im Zentrum des Kreisverkehrs 3 cm betrage und einer Empfehlung für Kreisverkehre entspreche. Für Busse sei diese Erhöhung kein Problem.

**Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg** ergänzt, dass auch in Borken mehrere Kreisverkehre dieser Art, wie zum Beispiel Butenwall, Raesfelder Straße oder Weseler Landstraße, vorhanden seien. Die Erhöhung betrage lediglich 3 cm, damit Motorradfahrer bei einem Kontakt nicht stürzen.

### **Beschluss:**

Auf der Basis der vorgestellten Planung und Kostenberechnung wird beschlossen, die Umsetzung des Baus des Kreisverkehrsplatzes Weseke weiter zu betreiben. Sollte sich eine Landesförderung abzeichnen, wird dies dem UPA unmittelbar zur Kenntnis gegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### **zu 11    Einrichtung Fahrradbox am geplanten Pendlerparkplatz; Antrag SPD-Fraktion Vorlage: V 2014/311**

---

**Stv. Kindermann** gibt an, dass mehr Informationen über Fahrradboxen in der Vorlage hätten sein können.

**Fachbereichsleiter Bücken** erklärt, dass erst mal Fahrradbügel aufgestellt werden sollten, um Aufschlüsse zur Bedarfssituation zu erhalten.

**Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg** fügt hinzu, dass mit Nutzern vor Ort gesprochen werde, ob der Wunsch nach Fahrradboxen bestehe. Es sei sinnvoller, Schritt für Schritt zu handeln, bevor Geld umsonst ausgegeben werde.

**Stv. Ebbing** ist der Meinung, dass Anlegebügel zu übertrieben seien. Klassische Fahrradständer seien auch ausreichend. Bügel gehören in die Innenstadt, aber nicht in den Außenbereich.

**Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass auch gerne klassische Fahrradständer realisiert werden können

**Stv. Tubes** möchte wissen, ob nicht direkt 20 Parkplätze entstehen könnten, da täglich mindestens schon 10-15 Autos vorhanden seien und somit die geplanten 13 Parkplätze teilweise nicht ausreichen werden.

**Fachbereichsleiter Bücker** erläutert, dass diese Anregung mitgenommen werde. Da im ersten Schritt schnellstmöglich Parkplätze entstehen sollen, seien erst mal 13 Stück geplant.

**Stv. Gliem** merkt an, dass Fahrradbügel für Fahrräder besser seien, als klassische Fahrradständer.

**Stv. Kohruss** stellt fest, dass der Niederschrift vom August 2014 die Aussage von der ersten Beigeordneten Schulze Hessing zu entnehmen sei, dass der Pendlerparkplatz demnächst geschottert werden soll. Nun werde er asphaltiert.

**Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg** erklärt, dass der Pendlerparkplatz nun asphaltiert werde, da dieses besser für die Unterhaltung sei. Außerdem könne der Parkplatz dann auch direkt entsprechend markiert werden.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass das Ziel des Antrages der SPD-Fraktion Fahrradboxen seien und möchte es dementsprechend in der Niederschrift erwähnt haben.

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit dem Ziel, nach Bedarf Fahrradboxen zu errichten, zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 12    Geschwindigkeitsbegrenzung "An der Ölmühle"; CDU-Antrag Vorlage: V 2014/314**

---

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Straßen „An der Ölmühle“ in Marbeck bis zum Ortsausgang und „Brennersdiek“ als Tempo-30-Zone auszuweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 13 Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung im Bereich Borken - Stellungnahme der Stadt Borken im Anhörungsverfahren**  
**Vorlage: V 2014/319**

---

**Stv. Grotzky** gibt an, dass in der Stellungnahme (Anlage 5 der Vorlage) gefordert werden müsse, die 110-kV-Leitung als Erdkabel zu verlegen. Eine Anregung sei nicht ausreichend.

**Stv. Gliem** unterstützt die Aussage von Stv. Grotzky.

Auch **Vorsitzender Rottbeck** empfiehlt, die Stellungnahme wie gewünscht zu ändern.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Abgabe der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme inklusive der Anregung der Bürgerinitiativen Pro Erdkabel NRW zur Verlegung der 110-kV-Leitung als Erdkabel (**Anlage 05** der Vorlage) im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung inkl. der Nebenanlagen Niederrhein/Wesel - Pkt. Meppen, auf dem Stadtgebiet der Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 14 Mitteilungen und Anfragen**

---

Keine Mitteilungen und Anfragen vorhanden.

gez. Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß  
Schriftführer